



Bericht der Abteilung „Asyl“

1 Sozialausschuss 11.09.2014

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Fallzahlenentwicklung Zuweisungen Asylbewerber

Hier die **Zuweisungen nach Ludwigshafen** in den letzten 10 Jahren.
Je mehr Kriegs- und Krisenregionen es gibt, desto größer ist die Zahl der Flüchtlinge.

| | |
|-------|--------------|
| 1995: | 174 Personen |
| 1996: | 403 Personen |
| 2000: | 113 Personen |
| 2008: | 46 Personen |
| 2009: | 23 Personen |
| 2010: | 89 Personen |
| 2011: | 83 Personen |
| 2012: | 87 Personen |
| 2013: | 266 Personen |

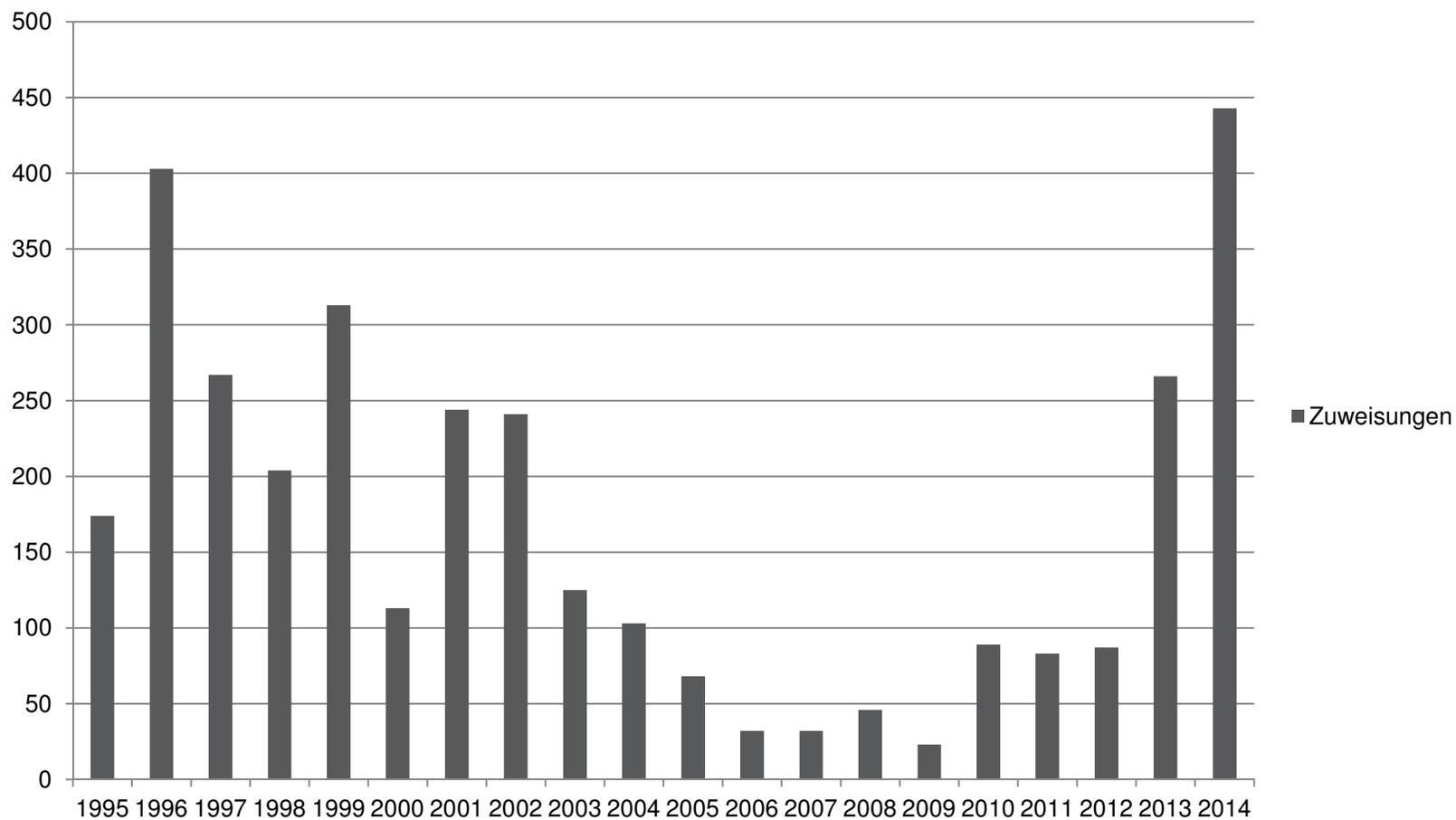
2014 (bis 15.09.): 263 Personen

=> hinzu kommen 16 Folgeantragsteller aus Südosteuropa.

Prognose des Landes: Weiter starker Zustrom von Asylbewerbern nach Deutschland und somit auch nach Ludwigshafen.
Bis Ende 2014 ca. 400 Zuweisungen!

Fallzahlenentwicklung: Zuweisungen Asylbewerber

Zuweisungen



Asylanträge bundesweit

1996: bundesweit 116.367 Asylanträge

2005: bundesweit 28.900 Asylanträge (niedrigster Stand seit 20 Jahren)

2011: bundesweit 45.700 Asylanträge

2012: bundesweit 64.500 Asylanträge (41% mehr als 2011), Anerkennungsquote 14%

2013: bundesweit 127.000 Asylanträge (höchster Stand seit 13 Jahren)

2014: bundesweit ca. 200.000 Asylanträge prognostiziert

⇒ Zuweisungsquote Ludwigshafen:

4,0% aller nach RLP kommenden Flüchtlinge

Fallzahlenentwicklung: Eingewiesene Personen

Asylbewerber werden zur Vermeidung von Obdachlosigkeit nach §53 Asylverfahrensgesetz in Verbindung mit dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) öffentlich-rechtlich in Unterkünfte eingewiesen.

1995 hat die Stadt 17 verschiedene Standorte betrieben. Es waren 800 Personen untergebracht, u.a. auf den Asyl-Schiffen.

Mit Stand 01.09.2014 gibt es vier Standorte, nämlich die Gebäude am Rampenweg, der Edigheimer Str. 161, der Bayreuther Straße, der Kropsburgstrasse und der Bliessstrasse mit aktuell insgesamt 443 Eingewiesenen.

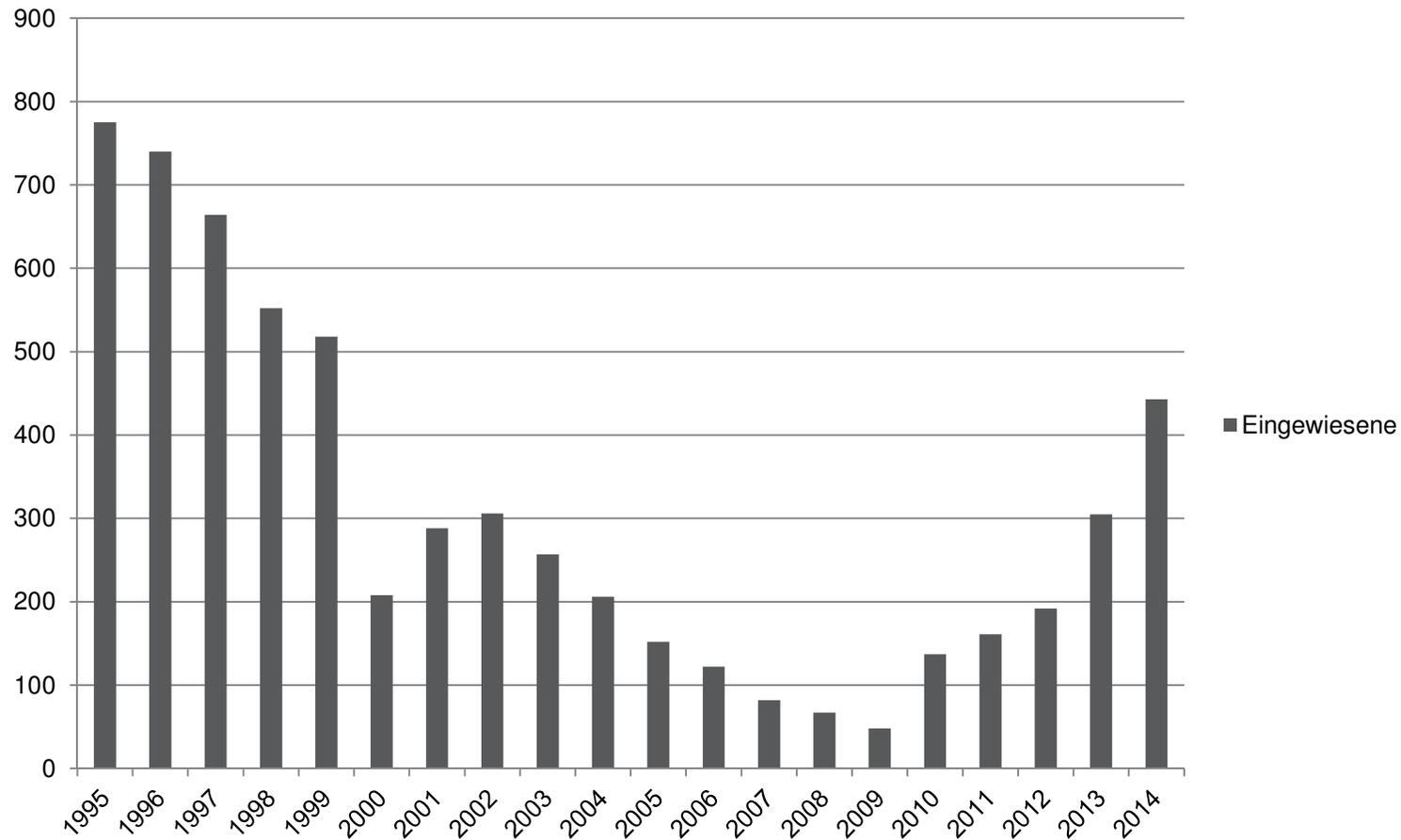
Aktuelle Zahlen

| | |
|----------------------|--------------|
| Rampenweg 6: | 69 Personen |
| Rampenweg 8: | 72 Personen |
| Rampenweg 10: | 53 Personen |
| Edigheimer Str. 161: | 71 Personen |
| Bayreuther Straße: | 111 Personen |
| Kropsburgstraße: | 14 Personen |

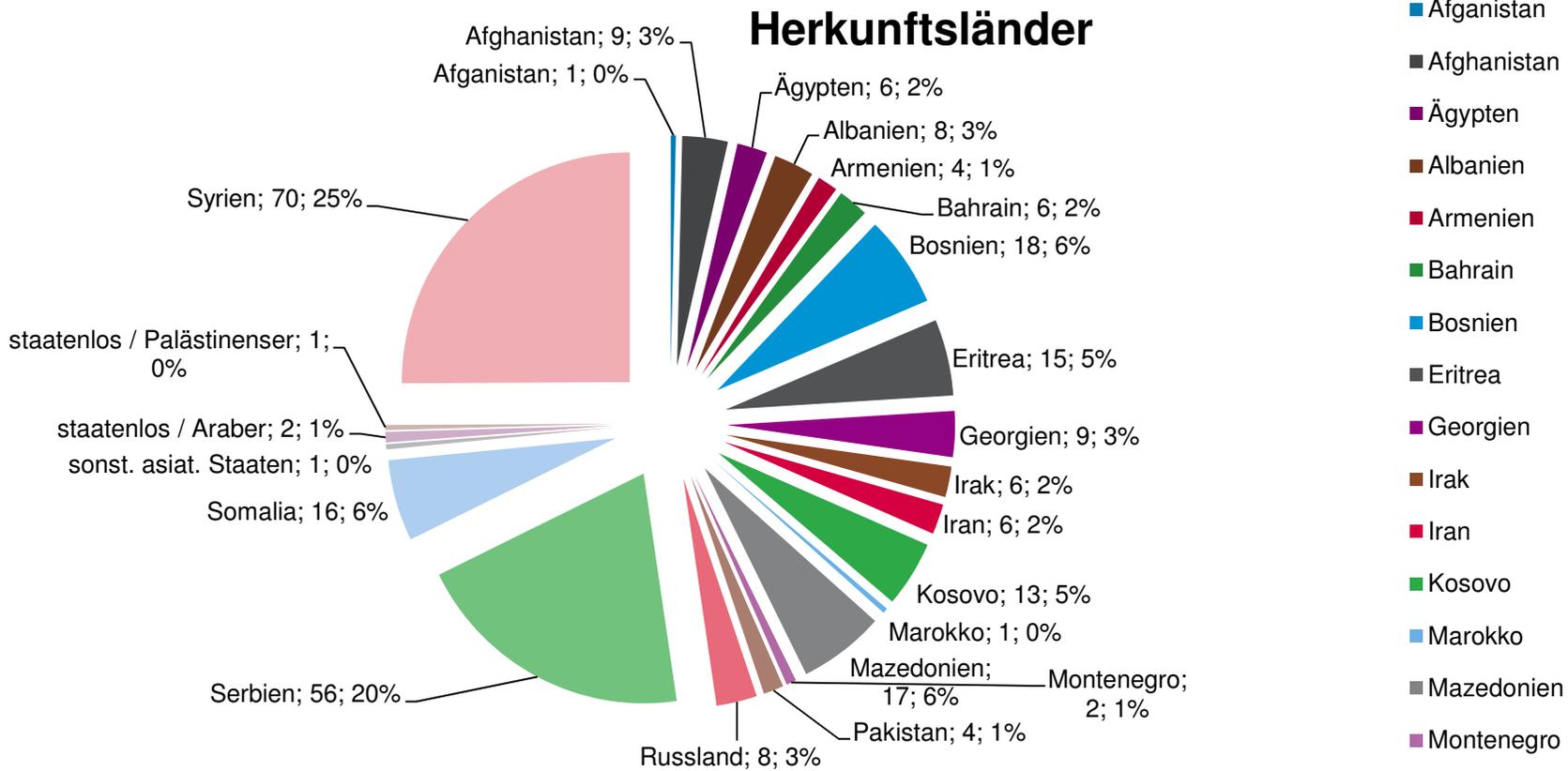
Dezentrale Unterbringung in der Bliessstrasse mit derzeit 53 Personen.

Fallzahlenentwicklung: Eingewiesene Personen

Eingewiesene

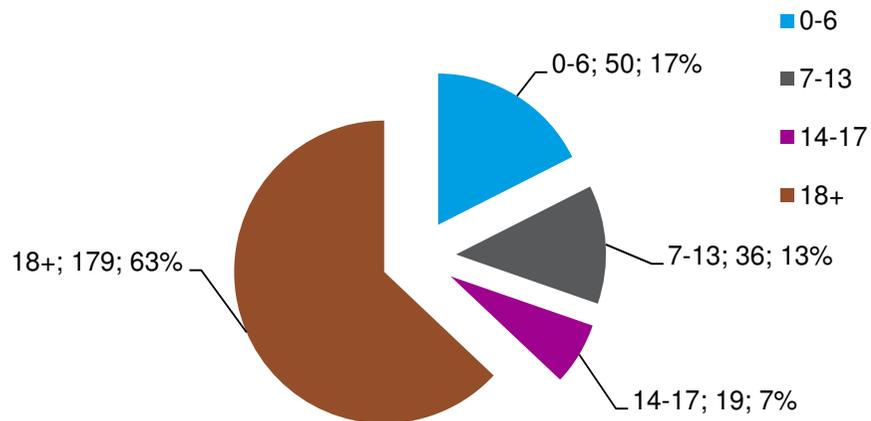


Herkunftsländer der 2014 Zugewiesenen

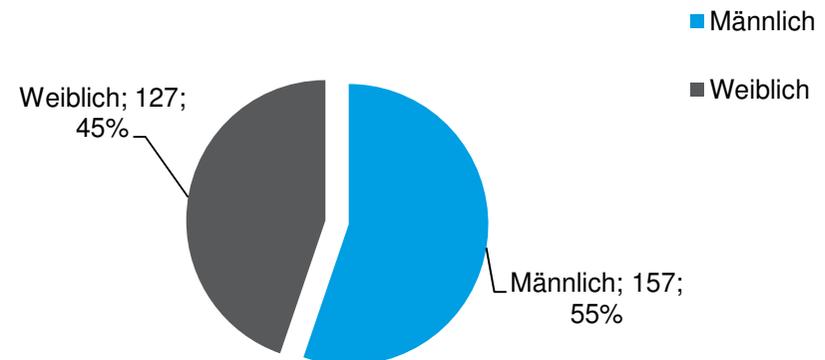


Altersstruktur, Geschlechterverteilung

Altersstruktur



Geschlechterverteilung



Unterbringungssituation

Bei der Unterbringung wird, soweit dies möglich ist, darauf geachtet, dass männliche Einzelpersonen im Rampenweg 6 und in der Bayreuther Straße 89 sowie 93 untergebracht sind.

Frauen, Paare und Familien mit Kindern werden grundsätzlich in den anderen Objekten eingewiesen.

Weiterhin wird versucht auf die verschiedenen Herkunftsländer und Ethnien einzugehen, wobei dies sicherlich nicht immer möglich sein wird. Die vorzunehmenden Differenzierungen sind zu kleingliedrig.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist in den letzten Jahren ein weitgehend konfliktfreies Zusammenleben der Untergebrachten festzustellen.

Die Nutzungsgebühr für den Wohnraum wird, solange die Menschen von Sozialhilfe leben, von der Stadt bzw. vom Jobcenter übernommen.

Fallzahlenentwicklung: Leistungsempfänger

Asylbewerber erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurden die Regelsätze im Sommer 2012 deutlich nach oben angepasst und werden nun jährlich fortgeschrieben, analog der Anpassungen im SGBII/XII.

Seit 01.01.2014 gilt folgende Regelung:

| | |
|----------------------|----------|
| Regelbedarfsstufe 1: | 362 Euro |
| Regelbedarfsstufe 2: | 326 Euro |
| Regelbedarfsstufe 3: | 290 Euro |
| Regelbedarfsstufe 4: | 280 Euro |
| Regelbedarfsstufe 5: | 247 Euro |
| Regelbedarfsstufe 6: | 215 Euro |

Leistungsempfänger aktuell: 666 Personen in 351 „Fällen“ (Stand 01.09.2014)
davon: 307 Personen im laufenden Asylverfahren
277 Personen geduldet und vollziehbar ausreisepflichtig
82 Personen mit sonstigem Aufenthaltstitel

Gemeinnützige Arbeit

Der Gesetzgeber sieht in §5 AsylbLG die Möglichkeit vor, Leistungsbezieher zu sog. gemeinnütziger Arbeit heranzuziehen (1-Euro-Jobs).

Derzeit haben wir Leistungsempfänger zu Reinigungsarbeiten in den Unterkünften und am Willersinn-Weiher eingesetzt. Dies geschieht auf freiwilliger Basis.

Landeserstattung

Seit 2012 werden die Erstattungen des Landes analog zur Regelsatz-Entwicklung angepasst und liegen bei aktuell 502 Euro.

Gesondert abgerechnet werden können Fälle, in denen für eine Person Krankenhilfe im Kalenderjahr im Umfang von mehr als 35.000 Euro geleistet wurde bzw. eine Einzelbehandlung mehr als 7.600 Euro gekostet hat.

Auffällig ist in den letzten Monaten der hohe Zustrom an schwerkranken Flüchtlingen und Behinderten, die sofortige Versorgung benötigen.

Insgesamt sind die Kostenerstattungen des Landes nicht kostendeckend.

Ergebnis 2013

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Aufwand: | 3.586.973,68 € |
| Landeserstattung: | 781.074,08 € |
| | ----- |
| ungedeckte Kosten: | 2.805.899,60 € |

Freiwillige Rückkehr

Wünschen Flüchtlinge eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland gibt es zur Zeit zwei Möglichkeiten finanzielle Unterstützung zu erhalten:

„Landesinitiative Rückkehr 2005“

Es stehen Mittel in Höhe von 56.000 Euro für Menschen zur Verfügung, die sich nachhaltig und auf Dauer ausgerichtet im Heimatland niederlassen wollen. Rückfahrttickets, z.B. für Mazedonier sind ausgeschlossen.

IOM-Programme REAG/GARP

Zuschuss zu Reisekosten und erste, kleine Starthilfe, keine Zuschüsse für Mazedonier.

Fördermaßnahmen für Flüchtlinge

Allgemeine Anlaufstellen: AWO, Caritas und Diakonie

Diakonie als Anlauf- und Beratungsstelle für Flüchtlinge:

- Alpha- und Sprachkurse, niederschwellige Angebote für alle
- Alpha- und Deutschkurse im Treff International
- ehrenamtliche Begleitung mit Patenschaften
- Anerkennungsberatung ausländischer Abschlüsse (IQ-Netzwerk)
- Projekt „InProcedere“ in Kooperation mit dem Jobcenter

Internationaler Frauentreff:

- Erste Anlaufstelle, Schreib- und Zeitungskurse, Kreativangebote zur sozialen und kulturellen Integration (z.B. HackGarten, Nähkurse, Infofrühstück, Infotee mit Themenschwerpunkten, Fahrradkurse, Computerkurse, Patenschaften, Theaterworkshop), kostenlos

Sprachlotsen:

- „Brückenbauer“ als sprachliche VermittlerInnen in 25 verschiedenen Sprachen (EFRE), mehrsprachige Infoveranstaltungen

Fördermaßnahmen für Flüchtlinge

Hinweis zur Sprachförderung: Normalerweise nicht für Flüchtlinge vorgesehen!
Trotzdem bemüht sich die VHS aus vorhandenen Programmen Flüchtlinge zu integrieren:

- Alpha- und Deutschkurse für Frauen mit Kinderbetreuung (EFRE) durch VHS, Beratung durch Diakonie und „Respekt Menschen!“, kostenfrei, seit 25.09.14 drei neue Kurse mit Kinderbetreuung (2 Wochen im Sommer)
- ESF-BAMF berufsbezogene Sprachkurse beim CJD und VHS,
- Im Rahmen InProcedere (mit Diakonie und Jobcenter), Niveau A1/A2, kostenfrei
- Flüchtlingskurse für Männer (EFF/MIFKJF) durch VHS, kostenfrei
- Mama-Kurse in KITAS und Schulen mit Kinderbetreuung (20 €/100 UE), VHS
- Neu! Lernförderung für GrundschülerInnen (BUT), kostenfrei (für alle)
- Sprachvorkurse durch Schulen (für alle)
- Ferienkurse für Kinder (Neuankömmlinge) durch VHS (für alle)

Ferienkurse für Schüler VHS Sommer 2014



Einige Grundschüler lernen erst das Alphabet und einen Grundwortschatz mit Bildern, spielerischen Übungen, memory basteln, etc.

Andere Grundschüler können schon Grammatik üben und ihren Wortschatz erweitern, sie lernen erzählen, Texte schreiben, aber auch soziales Verhalten im Unterricht.

